

## R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 30. Jänner 1925

-----  
Violinunterricht an Bürgerschulen. An der Knabenbürgerschule in der Sechshausstrasse 71 ist der Violinunterricht bereits eingeführt. Da in diesem Schuljahr der Andrang von Schülern für diesen Unterricht aussergewöhnlich stark war, beschloss der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten für den ersten und zweiten Kurs eine Parallelabteilung zu errichten. Ferner wurde beschlossen an der Knabenbürgerschule in der Pernerstorfergasse die Kurse zu teilen, um den gesteigerten Bedürfnissen entsprechen zu können. An der Knabenbürgerschule in der Zieglergasse wurde mit Beginn des Schuljahres 1924/25 der Violinunterricht neu eingeführt, ebenso an der Knaben- und Mädchenbürgerschule in Hietzing, Hochsatzengasse 22.

-----  
Wie hoch ist das Reinigungsgeld? Wie wir bereits berichtet haben, bleibt die Höhe des Reinigungsgeldes unverändert. Die letzte Regelung erfolgte vom 1. November 1924 an und gelten die gleichen Sätze auch am 1. Februar 1925. Es sind daher zu zahlen: Für ein Kabinett 1700 Kronen, für ein Zimmer 3400 Kronen, für Kabinett und Küche 2900 Kronen, für ein Zimmer und Küche 4600 Kronen, für Zimmer, Kabinett und Küche 6300 Kronen, für zwei Zimmer und Küche 9200 Kronen, für zwei Zimmer, Kabinett und Küche 11.400 Kronen, für drei Zimmer, Kabinett und Küche 19.400 Kronen. Die Ansätze stellen die Hausbesorgerentschädigung sowohl für die Reinigung des Hauses, als auch der Gehsteige für einen Monat dar.

-----  
Vergrößerung des Wagenparks der Strassenbahn. Der Gemeinderat wird heute einen Antrag beraten, der die Bestellung von achtzig neuen Anhängewagen für die städtischen Strassenbahn vorsieht. Die Kosten dieser Wagen betragen rund zwanzig Milliarden Kronen. Ferner liegt ein Antrag auf Bewilligung eines Zuschusskredites von 484 Millionen Kronen für den bereits vom Gemeinderat im Mai 1924 beschlossenen Umbau von fünfundzwanzig Triebwagen in Anhängewagen vor.

-----  
Statistik des Zentralfriedhofes. Die städtische Friedhofsverwaltung teilt mit, dass im Jahre 1924 auf dem Wiener Zentralfriedhof 11.998 Leichen beerdigt worden sind. Gegenüber dem Jahre 1923 ist dies eine Verringerung um 973 Beerdigungen. Von den 11.998 Leichen wurden in eigenen Gräbern 6639, in gemeinsamen Gräbern 5092 und in Grüften 267 beerdigt. Auf der von der Gemeinde Wien gewidmeten Kriegergrabstätte wurden im Jahre 1924 in Offiziersgräbern 7 Leichen und in Mannschaftsgräbern 108 Leichen beerdigt. Die Kriegergrabstätte auf dem Zentralfriedhof ist bekanntlich eine grosse Totenstadt für sich geworden. Am 31. Dezember 1924 wurden 15.855 Mannschaftsleichen und 630 Offiziersleichen gezählt. Im vergangenen Jahr hat die grösste letzte Ruhestätte Wiens die erste Million Leichen überschritten. Vom 1. November 1874, dem Tage der Eröffnung des Zentralfriedhofes, wurde auf der allgemeinen Abteilung bis 31. Dezember 1924 insgesamt 941.530 Leichen beerdigt. Die israelitische Abteilung, die am 5. März 1879 eröffnet wurde, birgt 89.223 Leichen. Im Jahre 1924 ereigneten sich auf dem Zentralfriedhof vier Selbstmorde und zwei Selbstmordversuche.

Wasserrohrbruch in der Josefstädterstrasse. Heute gegen sechs Uhr früh wurde Ecke Josefstädterstrasse und Fuhrmannngasse ein Wasserrohrbruch bemerkt. Es befindet sich dort ein fünfhundert Millimeter Rohrstrang, der sofort abgesperrt worden ist. Die Versorgung der umliegenden Häuser mit Wasser wurde durch diese Absperrung nicht berührt. Der Wasserverlust ist unbedeutend. Bis jetzt ist die Ursache des Rohrbruches noch nicht ermittelt. Durch die zur Behebung des Gebrechens notwendigen Erdarbeiten und infolge einer Senkung der Geleise musste der Verkehr der Strassenbahnlinien J und J2 über die Lerchenfelderstrasse geleitet werden. Ein Sachschaden ist nicht entstanden. Auch die Ablenkung des Strassenbahnverkehrs warte nur kurze Zeit.

Wie telefoniert man nach der Feuerwehr? Der telefonische Anruf der Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei Bränden und Unfällen erfolgt ohne Angabe einer Nummer nur unter Nennung des Rufes: Feuerwehr! Um nun eine rasche und sichere Verbindung mit der Feuerwehr bei Anrufen um Hilfeleistung zu erreichen, wurde im Fernsprechvermittlungamt I. Neutorgasse 7 und in der Feuerwehrzentrale I. Am Hof, Spezialschränke aufgestellt, die durch die sogenannten Aviseitungen miteinander verbunden sind. Diese Leitungen dürfen durch Dienstgespräche, Geschäfts- und gar Privatgespräche nicht belastet werden. Für solche Gespräche stehen gegenwärtig sechs Leitungen unter der Nummer 65-5-60 bereit.

Lichtbildvortrag der Lehrlingsfürsorgeaktion. Die für Sonntag, den 1. Februar geplante Lichtbilder- und Filmvorführung unterbleibt. Sie findet am Sonntag, den 8. März um 10 Uhr vormittags im Festsaal des Arbeiterheimes in Ottakring statt. Eintrittskarten in der Zentrale I. Hanuschgasse 3.

W I E N E R G E M E I N D E R A T  
Sitzung vom 30. Jänner 1925

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr nachmittags die Sitzung und sagt, dass er eine sehr unangenehme Mitteilung machen müsse. In der Gemeinde Baden ist ein Wasserrohrbruch eingetreten und die Stadt ist ohne Wasser. Sie hat sich in ihrer Not an uns gewendet. Obwohl auch bei uns die Wasserrhot sehr gross ist, konnten wir doch nicht anders, als der Stadt Baden zu helfen. Wir müssen nun täglich vier- bis fünftausend Kubikmeter Wasser an die Stadt Baden abgeben. Das sind ungefähr zwei Prozent unseres Tagesverbrauches. Hoffentlich gelingt es, der Stadt Baden bald, das Gebrechen zu beheben.

Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis. Eine Reihe von Gegenständen wird nun ohne Debatte angenommen. Vor allem Grundankäufe in Oberlaa, Inzersdorf und Floridsdorf, die Entwürfe von neuen Wohnhausbauten in Hernals, Röttergasse, in Simmering Dr. Schützgasse, in Fünfhaus Karl Marxstrasse, in Floridsdorf, Grünerstrasse und Berzeliusstrasse. Die Kosten für diese Wohnhausbauten betragen rund zwanzig Milliarden Kronen. Genehmigt werden weiter sechshundert Millionen Kronen Subvention für die Wiener Frühjahrsmesse, fünf Millionen Kronen Subvention für die Vereinigung bildender Künstlerinnen und zehn Millionen Subvention für die Hydrobiologische Station an der Alten Donau.

Gleichfalls ohne Debatte wird eine Reihe von Zuschusskrediten für das Karolinen Kinderspital, für verschiedene Lungenheilstätten der Gemeinde für die Gemeinde-Friedhöfe, für den Bau der Fernleitung Wegscheid-Bresten für die Errichtung einer Schalt- und Transformatorenstation in Florids-

dorf für Gashauptröhrlösungen, für den Ankauf von 18.000 Gasmessern, für Bauten im Strassenbahnhof Währing, für den Betrieb Baustoffbeschaffung, für die Errichtung einer Badeanlage im städtischen Lehrlingsheim, für die Handgelder und Verköstigung der Pflinglingsarbeiter in den städtischen Heilanstalten-für den Zubau eines Tagraumes im Versorgungsheim in der Meldemannstrasse, für die Errichtung einer therapeutischen Versuchsstation in der Heil- und Pflinglingsanstalt Steinhof. genehmigt. Die Festsetzung der Dienststunden und der Dienstzeit für die Angestellten des städtischen Fuhrwerksbetriebes und der Kollektivvertrag der Arbeiterschaft der Zillingdorfer Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft werden ebenfalls debattelos angenommen.

G.R. Broczyner (soz. dem.) beantragt, dass die Gemeinde Wien der Zentralsparkasse, so wie im vergangenen Jahre auch für das Jahr 1925 einen Kredit von vierzig Milliarden Kronen für die Gewährung von Darlehen für die Renovierung von Kleinwohnungshäusern, überweisen soll. Mit dieser Aktion wurden sehr günstige Erfahrungen gemacht. Es sind 1.508 Ansuchen um solche Kredite eingelangt, von denen 1.450 aufrecht erledigt wurden. Der Zinsfuß soll so wie bisher fünfzehn Prozent jährlich sein und die Zentralsparkasse soll so wie bisher ein viertel Prozent für jedes Quartal als Manipulationsgebühr einheben. Der Vollzugausschuss der Zentralsparkasse hat den Beschluss gefasst, dass für das Jahr 1925 diese Kredite auf rund hundert Milliarden Kronen erhöht werden sollen. Die Gemeinde wird zu den vierzig Milliarden noch die acht Milliarden, die im Jahre 1925 als Rückzahlung einlaufen zur Verfügung stellen, sodass die Gemeinde achtundvierzig Milliarden beisteuert. Die übrigen zweiundfünfzig Milliarden werden voraussichtlich die sozialen Versicherungsinstitute und die Zentralsparkasse selbst aufbringen.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) findet, dass der Zinsfuß den die Gemeinde von der Zentralsparkassa verlangt, zu hoch sei. Im Antrage werde auch von einem Darlehen gesprochen, während es sich wirklich um Einlagen handelt. Einst konnte Stadtrat Breitner auf die schwierigen Geldverhältnisse hinweisen und damit die hohen Zinssätze rechtfertigen. Seit her haben sich aber die Verhältnisse auf dem Geldmarkte bedeutend gebessert, man bekomme für Einlagen in den Banken und Sparkassen jetzt nur noch zehn Prozent Zinsen bei dreimonatlichen Bindungen bis zu dreizehn Prozent und trotzdem steigen bei allen Geldinstituten die Einlagen. Da wäre es wohl am Platze, dass auch die Gemeinde Wien für Gelder die zu Instandsetzungskrediten Verwendung finden, einen mässigeren Zinsfuß festsetzt. Im Auslande wird es sicher einen sehr ungünstigen Eindruck machen, wenn die Gemeinde Wien für solche Einlagen fünfzehn Prozent fordert. Redner erklärt er wolle keinen Rückverweisungsantrag stellen, sondern er begnüge sich mit einem Resolutionsantrag, wonach die Gemeinde im Hinblick auf die Verhältnisse des Geldmarktes mit der Zentralsparkasse sogleich in Verhandlungen einzutreten hat um auch die Zinssätze für Instandhaltungskredite entsprechend abzubauen.

Der Referent entgegnet, in dem Antrage sei von einem Darlehen keine Rede, es heisse darin ausdrücklich, dass der Betrag von vier Millionen Schillingen der Zentralsparkassa zur Verfügung gestellt werde. Bezüglich der Verzinsungsfrage, müsse er aufklärend bemerken, dass die Instandsetzungskredite von der Gemeinde aus ihren eigenen Einlagen bestritten werden und für solche Einlagen müsse bei dreimonatlicher Bindung dreizehn Prozent Zinsen gezahlt werden. Die Gemeinde müsse für ihre Gelder eine Mindestspannung von zwei Prozent herausbringen, sie könne also keinesfalls einen geringeren Satz als fünfzehn Prozent akzeptieren. Der Resolutionsantrag sei überflüssig, denn sobald die Verhältnisse eine Herabsetzung des Zinsfußes gestatten, werde das ohnehin geschehen.

Wien über diese Frage verhandelt hat, aber diese Verhandlungen haben immer wieder gezeigt, dass gar kein Grund vorhanden ist, der Gemeinde die Lasten der Erhaltung dieser Schulle abzunehmen. Bürgermeister Selts hat auch erklärt, dass die Gemeinde in dieser Sache den Bund wie ein Bankrotten Halbesitzer behandelt habe. Tatsache ist, dass die Gemeinde Wien den Bund einige hundert Millionen Kronen schuldig ist. In den nächsten Tagen werden vom Bund neuerliche Verhandlungen in dieser Sache geführt werden. Hoffentlich werden diese Verhandlungen dazu führen, dass endlich diese prächtige Mittelschule wieder hergestellt wird (Beitrag).

Str. Steyer: Gegenüber den Ausführungen des Gemeinderates fällt mir eine Bemerkung ein, nämlich dass die Gemeinde den Bund beim Wasserbezug genau so behandelt wird, wieder Bund die Gemeinde in Tariffragen behandelt. Die Gemeinde hat bis jetzt eine Bepflanzung der Erntebühnen der Telefongebühren gehabt, die eingestellt worden ist. Der Wunsch nach einer alljährlichen Feststellung der Zahl der Mitarbeiter in jedem einzelnen Haus erfordert die Durchführung einer Volkszählung, was aus finanziellen Gründen unmöglich ist. Das Gesetz sieht aber vor, dass sowohl die Hausbesitzer als auch die Mitarbeiter alle Veränderungen in der Zahl der Personen bekannt geben können. Was den Heilgewinn, den die frühere Verwaltung beim Verkauf des Wassers erzielt hat anlangt, so ist er in den Voranschlägen unterstrichen festgelegt. Im Jahre 1913 hat sich ein Ueberschuss von 18.211.000 Goldkronen, oder 177 Millionen Papierkronen ergeben. Wenn man selbst die Personallasten, die damals rund eine Million Goldkronen waren, abzieht, so ergibt sich noch immer ein dazwischenliegender Betrag, dass der Vorwurf vom Schiedsgericht mit den unteren Gründen ist. Unsere Investitionen können sich ebenfalls mit den unteren 1913 um 280.000 Goldkronen, also 3.9 Milliarden Papierkronen höher liegen durchgehört und auch im Jahre 1914 um 242.000 Goldkronen, oder 3.4 Milliarden Papierkronen höher liegen vornehmen lassen. Sie haben also bedeutend mehr auf den Betrieb an Investitionen geleistet, als wir es tun. Es kann also von verschiedenen Anlagen keine Rede sein. Den Antrag wegen Ermäßigung der Wassergebühr für die Schrebergärten können wir nicht annehmen. Unter Belästigung haben die Schrebergärten für einen Kubikmeter Wasser 10 Goldheller oder 1.500 Papierkronen zahlen müssen. Heute zahlen sie nur 400 Papierkronen. Ein Schrebergarten umfasst gewöhnlich dreihundert Quadratmeter. Durchschnittlich werden zwei Liter Wasser für einen Quadratmeter gebraucht. Man rechnet im Jahre hundert Gläser. Es kommt also ein Wasserverbrauch von 60.000 Litern in Betracht, für den der Schrebergärtner 24.000 Kronen jährlich zu zahlen hat. Wenn der Mann nur zweihundert Quadratmeter seines Gartens mit Kartoffeln bebaut, dann erzielt er mindestens vierhundert Kilogramm, dessen Wert von 240.000 Kronen haben, gegenüber denen die 24.000 Kronen jährliche Wassergebühr wohl kaum das Gewicht verlieren. Wir haben niemals kritisiert, dass die zweite Hochquellenleitung gebaut wurde. Sie war eine Notwendigkeit und musste von Lueger geschaffen werden. Wir sind mit Ihnen einer Meinung, dass wir heute schon daran gehen müssen die Arbeiten für den Bau einer dritten Hochquellenleitung vorzunehmen. Wir haben gegenüber dem Jahre 1910 mehr als einen doppelten Wasserverbrauch. Was die gegenwärtige Wassernot anlangt, teile ich mit, dass wir ständig von den Vorarbeiten zehren. Der Vorteil ist freilich noch nicht so weit gesunken, dass wir die Schöpferwerke in Pottschach und Matzendorf in Betrieb setzen müssten. Wenn aber die Verhältnisse sich nicht ändern, werden wir wahrscheinlich am Dienstag oder Mittwoch der kommenden Woche diese Schöpferwerke betätigen müssen. Treten auch dann

in der vergangenen Gemeinderatsitzung der Bund auch mit der Gemeinde ab, dass im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Resolution Danneberg verworfen. Ich habe mich erkundigt und festgestellt, dass hundert Bäume zu Grunde gerichtet. Sie werden wieder auf die Stadt machen wollen. Heute wird wegen ein paar launiger Kronen ein Baum gefällt werden und er hat aus Wien eine Garten-Platz. Lueger hat einmal den prächtigen Anspruch getan, wo in Wien Platz heute ein schmuddel. Der prächtige Garten ist Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinde gegen ihr Eigentum wütet. Das Gebäude, das durch Jahrzehnte Wasser nicht keine Rede gewesen ist. Es ist einfach unverschämlich, wie Wasser umgibt, einzustellen. Das war zu einer Zeit, in der von der nicht gescheit, die Besetzung des Gartens, der die Schule in der G.H. Steyer (chr. soz.) Die Gemeinderatsverwaltung hat sich (Lehrerbeitrag).

steht, wie es mit den Anlagen bestellt ist, die Sie vorgebracht haben und Schichten etwas gleichmäßiger verteilt werden und die Bewässerung ich dachte auch diese Tatsache hier vorbringen zu sollen, damit Licht Schiebungen mit Ziffern der früheren Verwaltung Steine nachzuweisen. findet, durch Schiebungen auf Verwaltungspolitischen Gebiet und durch erhoffen. Da müsst es sonderbar an, wenn man es mit der Würde vereinbar Wendung großer Kritik früher fertiggestellt hat, als es die Techniker Quellenleitung unter grossen Schwierigkeiten gescheitert und unter Auf- volles Werk die frühere Verwaltung vollbracht hat, die die zweite Hoch- eine Wassernot gekommen sind, dann zeigt sich doch grosser Verdienst von schwerer Bedeutung. Wenn wir trotz dieses Besitzums jetzt in nur die erste Hochquellenleitung, dann stünde Wien vor einer Katastrophe aufzuheben gemacht. Sie sind also nicht immer so schweigsam. Hätten wir haben. Sie haben aus der Feststellung des Oppositzer Werkes grossen zeigt sich doch wertvolles Erbe. Sie von Ihrem Amtsvorgänger erhalten wertvoll ist augenscheinlich weit besser als die der ersten und es denden Drosselungen. Die Leistungsfähigkeit der zweiten Hochquellenmas- Verfühllichkeit über die Wassernot und die angeknüpften einschnei- Stand der Wasserversorgung erwartet, schon im Hinblick auf die letzte. Man hätte von Referenten auch einige Mittelungen über den eine andere Verwaltungsgruppe verschoben.

erzählt werden, werden durch ein kaufmännisches Kunststück einfach in Lanz und die bedeutenden Gewinne die aus der Wasserlieferung indirekt wurden. Die Gemeinderatsverwaltung arbeitet also mit einer verschleierten Si- die unter dem Titel allgemaine Gemeindeforderung verzinnt und amortisiert. Kronen. Früher wurden solche Investitionen aus Anleihegeldern gedeckt, zigen Jahres geleistet, im abgelaufenen Jahre waren das 460 Millionen gebühren. Alle Investitionen werden auf die Betriebsrechnung eines ein- ein grosses Stück Verwaltungskunst mit nicht voll amortisierten Wasser- Kronenverfall ist, sie bucht, den Schaden der Anleihebesitzer als die jetzige Gemeinderatsverwaltung auf diese Weise die Nutznießerin das durch ist die Bilanz wesentlich erleichtert worden. Man kann sagen, dass zogen, sie existieren also in der allgemeinen Abrechnung nicht mehr. Da- Grösste Teil dieser Anleihen wurde vom Finanzreferenten bereits ein- Kronen jetzt nur in Papierkronen verzinnt und amortisiert werden. Der Leistungen aufgewandten Investitionszusammen von 200 Millionen Gold- geben kann. Dazu kommt noch, dass die für den Bau der beiden Hochquel- durch bewirkt, dass der Betrieb neuemwerte Überschüsse nicht mehr deutlich erhöht, naturgemäss die Einnahmen heruntergedrückt und da- versorgungsbetriebes eigene verrechnet, dadurch die Ausgabenpost be- jetzt werden die Kosten des gesamten Verwaltungsdienstes des Wasser- des Wasserreferentes zu Lasten des Wasserleitungsreferentes gelegt.

wurde. Früher wurden lediglich die Bezüge des Aufsichtspersonales und

G.R. Zimmerl bemerkt in einer tatsächlichen Berichtigung, dass im Titel des Antrages ausdrücklich von einem Darlehen gesprochen werde. Die meisten Einlagen bei den Sparkassen werden zu zehn Prozent verzinst, es wäre daher ganz gut möglich, dass die Gemeinde für die Instandhaltungskredite einen mässigeren Zinsfuß festsetze.

Bürgermeister Seitz: Ich muss die Beschwerde des Herrn Gemeinderates Zimmerl recht geben, im Titel heisst es wirklich „Darlehen“ während im Text des Antrages davon gesprochen wird, dass der Betrag der Zentralsparkassa zur Verfügung gestellt werde. Der Titel sollte dem Inhalt des Antrages angepasst sein.

G.R. Brocnyer stellt fest, dass bei der Zentralsparkassa der bedeutendste Teil der Einlagen zu mehr als zehn Prozent verzinst werde, es sei also die diesbezügliche Behauptung des Gemeinderates Zimmerl unrichtig.

Die Vorlage wird sodann angenommen, der Resolutionsantrag Zimmerl der Geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Zwei Vorlagen, betreffend den Regulierungsplan für das Gebiet des Königäberges im XIII. Bezirk und die Aenderung des Entwurfes für den Wohnhausbau im XXI. Bezirk Konstanziagasse, wegen des Einbaues einer Feuerwache mit den Kosten von 30.800 Schillingen werden ohne Debatte genehmigt.

G.R. Hermann Fischer (soz. dem.) beantragt die Bewilligung eines Nachtragskredites von 20.000 Schillingen für die Errichtung einer Kohlenmisch- und Förderanlage im Kraftwerk Engerthstrasse der städtischen Elektrizitätswerke.

G.R. Körber (chr. soz.) beklagt die starke Staubentwicklung in diesem Kraftwerk, die Bewohner der benachbarten Häuser haben auch unter dem lästigen Rauch furchtbar zu leiden, es wäre die Einführung von Rauchverzellern dringend geboten.

Der Referent entgegnet, durch die Kohlenmischmaschinen werde die starke Rauchentwicklung wesentlich eingeschränkt werden, die ganze Anlage passe überhaupt nicht mehr in diesen dichtbevölkerten Bezirksteil, aber eine Verlegung sei wohl angesichts der riesigen Kosten, die das verursachen würde in absehbarer Zeit nicht möglich.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

G.R. Nachtebel (soz. dem.) beantragt die Bewilligung eines Nachtragskredites von 48.400 Schillingen für den Umbau von Strassenbahntriebwagen in Anhängewagen.

G.R. Doppler (chr. soz.) wünscht Aufklärung darüber, wann der Umbau dieser Wagen vollzogen sein werde. Ueber die Betriebsmittel der Strassenbahnen bestehe völlige Unklarheit, aus den jeweils erstatteten Referaten erfahre man nichts, die Angaben widersprechen einander und auch im vorliegenden Falle stimmen die Ziffern nicht mit den seinerzeit gemachten Angaben überein. Der Referent möge endlich einmal klar angeben, aus wieviel Trieb- und Anhängewagen der Wagenpark der Strassenbahnen bestehe und wieviel davon betriebsfähig sind.

Referent: Das steht im Referate, das ich nachher erstatten werde.

G.R. Doppler: Es ist eine Schande für die Verwaltung, dass die Beschlüsse nicht sachgemäss veröffentlicht werden. Es hat nicht jeder Gemeinderat Gelegenheit, sich vier Wochen Urlaub zu nehmen, um in den Amtsblättern nachzusehen. Die Anschaffungen von neuen Wagen sind überaus bescheiden. Nicht einmal der Abgang wird ersetzt. Sie haben das Trittbrett verbot herausgegeben, das ist aber keine Verkehrsverbesserung, und ich

glaube, dass Sie nur damit die optische Wirkung erzielen wollten, dass die Leute sagen, es ist etwas geschehen. Wir wissen auch nicht genau, wieviel Fahrgäste befördert worden sind. Es werden verschiedene Zahlen genannt. Das ist aber nicht gleichgültig für die Beurteilung der Anschaffung von Wagen. Wenn man einen Vergleich zwischen dem Jahre 1913 und 1923 zieht, so muss festgestellt werden, dass die Personenbeförderung um 42.2 Prozent gestiegen ist, während der Wagenpark nur um 10.3 Prozent vergrössert wurde. Das zeigt, um wieviel miserabler die Beförderung geworden ist. Noch krasser wird der Vergleich, wenn man aufzeigt, dass im Jahre 1913 auf einem Wagenkilometer 3.26 Personen kommen, während im Jahre 1923 schon 4.23 Personen zu zählen sind. Da verstehen wir wieder, warum dieser Verkehr so elend ist. Die Fahrgäste müssen sich pressen und drängen, sind der Infektionsgefahr ausgesetzt und zerschneiden sich gegenseitig die Kleider. Auch das Personal hat unter diesem Qualen zu leiden. Im Jahre 1913 hatte die Strassenbahn bei einem Stand von 4.820 Schaffnern nur 332 Millionen Fahrgäste befördert. Im Jahre 1923 waren wohl 5.413 Schaffner tätig, dafür wurden 458 Millionen Fahrgäste gezählt. Es musste also jeder Schaffner um 17.776 Personen mehr abfertigen. Das ganze System bei der Strassenbahn kann nur als eine schamlose Ausbeutung der Bevölkerung und der Bediensteten bezeichnet werden. Sie lachen noch darüber. Aber ich verahre mich dagegen, dass auch der Strassenbahndirektor lacht. Es ist mein gutes Recht hier die Uebelstände aufzuzeigen und zu schildern, wie Sie die Monopolstellen schamlos ausnützen. Die Bevölkerung wird durch diese Art auf das Aergste bedrückt. Was hier an der Bevölkerung durch Ihre kapitalistische Geldgier verbrochen wird, ist einfach unbeschreiblich. Wenn in den Strassenbahnwagen so viele Menschen hineingepöfft werden, dann ist es unmöglich, dass der Schaffner Einkassieren kann. Sieht denn das niemand von den verantwortlichen Herren. Es sollen einmal die Herren, die in anderen Vehikeln sich bewegen, nur acht Tage auf der Strassenbahn fahren und sie würden den Skandal selbst erleben. Die Wiener Bevölkerung hat ein Recht zu verlangen, dass dieser perverse Schlendrian einmal aufhört. Ich lade Sie ein, einmal auf der Linie 2 zu fahren, da werden Sie Ihre Wunder erleben. Sie lassen die meisten Wagen nur mit einem Beiwagen fahren, weil Sie da Personal ersparen. Sie quälen dadurch die Bevölkerung, die sich nicht wehren kann. Ärger als der profitgierigste Plusmacher. Heisst man das nicht kapitalistische Prinzipien vertreten, wenn man auf Kosten der Bevölkerung alles machen kann, nur deshalb, weil diese Bevölkerung Ihnen ausgeliefert ist. Und das alles geschieht nur deshalb, weil ein paar Herren hier sich einbilden, dass dies so sein muss. Aber auch für diese Hacke wird noch ein Stiel gefunden werden. Sie müssen dieses Unternehmen so führen, dass es keine Schande ist.

D R I T T E R B O G E N

Der Referent bemerkt in seinem Schlusswort, dass die umgebauten Triebwagen sogleich nach der Fertigstellung in den Verkehr gegeben worden sind. Die Anzahl der Triebwagen betrug im vergangenen Jahr 1.455, die der Anhängewagen 1.867. Im Jahre 1924 wurden <sup>90</sup> Trieb- und <sup>50</sup> Anhängewagen neu hergestellt, sodass Ende des Jahres 1.545 Trieb- und 1907 Anhängewagen vorhanden waren. Für das Jahr 1925 werden noch achtzig Anhängewagen bestellt. Für den Auslauf sind 1.270 Trieb- und 1684 Anhängewagen bestimmt. Durchschnittlich hat also eine Vermehrung von 66 Trieb- und 108 Anhängewagen stattgefunden. Die Betriebstauglichkeit der Wagen ändert sich mit jedem Tag und hängt vielfach von der Witterung ab. Die Frequenz ist stark gestiegen, von 458 Millionen Fahrgästen im Jahre 1923 auf 560 Millionen im Jahre 1924, während im Jahre 1923 nur 325 Millionen Menschen die Strassenbahn benützt haben. Es ist logisch, dass bei einer solchen starken Steigerung der Frequenz der Verkehr nicht entsprechend sein kann. Wir haben nach Mitteln der Abhilfe gesucht und schon im Jahre 1923 die Uebergabe der Stadtbahn von der Regierung angesprochen, allein die Regierung hat lange damit gezögert und infolgedessen haben sich die Arbeiten der Elektrifizierung der Stadtbahn um einige Monate hinausgeschoben. Gegenüber der Behauptung Dopplers, dass zur Ausgestaltung des Betriebes nichts geschehe, verweise der Referent auf die Errichtung neuer Strassenbahnlinien, auf den Ausbau einiger Strecken und neue Schleifenanlagen. Die Strassenbahnverwaltung werde auch den Wagenpark ständig vermehren und dadurch werde auch der leidlichen Ueberfüllung allmählich abgeholfen werden.

Die Vorlage wird dann angenommen.

G.R. Nachtnebel (soz. dem.) beantragt die Bewilligung von zwei Millionen Schillingen zur Beschaffung von achtzig Anhängewagen der Strassenbahnen. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

G.R. Reisinger (soz. dem.) beantragt die Beschaffung von Umformern und Quecksilberdampfgleichrichtern für die Unterstationen der Elektrizitätswerke. Diese Anschaffung sei dringend notwendig, weil die alten Apparate seit 24 Jahren bestehen.

Nachdem Gemeinderat Scholz (chr. soz.) den Wunsch ausgesprochen, dass künftig hin die Kosten für derartige Bestellungen zu achtzig Prozent aus dem Bankkredit und nur zwanzig Prozent aus den laufenden Betriebsmitteln bestritten werden, wird der Antrag samt den Kosten angenommen.

G.R. Richter (soz. dem.) beantragt einen Zuschusskredit von zehntausend Schillingen zur Drucklegung der statistischen Mitteilungen der Stadt Wien, die bisher auf lithographischen Wege hergestellt worden sind.

G.R. Kunschak (chr. soz.) spricht den Wunsch aus, dass die statistischen Nachrichten künftig hin allen Mitgliedern des Gemeinderates zugänglich gemacht werden, während sie jetzt nur die Mitglieder des Stadtsenats bekommen. Ferner fordert er die Veröffentlichung der Namen jener Personen, denen das Heimatsrecht verliehen wurde, im Amtsblatte und tritt dafür ein, dass die stenographischen Protokolle des Gemeinderates und Landtages wieder in Druck gelegt und sämtlichen Mitgliedern des Gemeinderates gegeben werden.

Str. Richter erwidert, er nehme diese Wünsche gerne zur Kenntnis, könne aber nur die Erfüllung des ersten zusagen. Die Veröffentlichung der Namen im Amtsblatte sei aus Ersparungsgründen eingestellt worden, sie sei auch nicht notwendig, weil das Amtsblatt, das in einer Auflage von 1200 Exemplaren erscheint, wovon 600 an die städtischen Funktionäre gehen, von der breiten Öffentlichkeit gar nicht gelesen werde. Man wolle eben mit dem Raum sparen und überflüssige Publikationen vermeiden. Auch das Gemeinderatsprotokoll erscheine eigent-

lich mit Ausschluss der Öffentlichkeit, selbst wenn jeder Gemeinderat ein Exemplar bekäme, wäre das nur eine beschränkte Öffentlichkeit, zum Nachschlagen genüge das in den Klubs aufliegende Exemplar. Trotzdem wolle der Referent sich bemühen, den geäußerten Wünschen soweit als möglich Rechnung zu tragen.

StR. Tandler beantragt die Erweiterung des Aushilfenanweisungsrechtes der Fürsorgeinstitute für ausserordentliche Unterstützungen an Arbeitslose bis zu dem Betrage von zwanzig Schillingen.

G.R. Haider (chr. soz.): Ich bin überzeugt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse sich bis zum April nicht gebessert haben werden. Die ausserordentliche Unterstützung ist aber nach dem Antrag nur bis 1. April 1925 festgesetzt. Es muss also dieser Termin verlängert werden. Es ist noch nicht lange her, da hat der Nationalrat ein Gesetz beschlossen, dass der Gemeinde Wien die Pflicht auferlegt hat, einen vierprozentigen Beitrag zur Arbeitslosenunterstützung zu leisten. Die Gemeinde hat sofort die Fürsorgeabgabe erhöht und diese Erhöhung mit dem Zuschuss zur Arbeitslosenunterstützung begründet. Später hat sich dann gezeigt, dass die Gemeinde viel mehr aus der Fürsorgeabgabe durch die Erhöhung eingenommen hat, als ihre Ausgaben für den Zuschuss zur Arbeitslosenunterstützung betragen. Es wurde also gewissermassen dabei verdient. Die heute beantragten ausserordentlichen Unterstützungen werden von den Fürsorgeräten angewiesen. Leider machen diese Mandatare aus ihrer Funktion sehr oft ein Politikum, wie dies in Rudolfsheim erst jüngst festgestellt werden musste. Ich weiss, dass dies nicht in den Intensionen des amtsführenden Stadtrates liegt, muss aber bitten, dass er mit aller Strenge, dafür sorgt, dass solche Missbräuche der Amtsgewalt und des Mandates für die Zukunft hinangehalten werden. Der Armenrat hat nicht zu fragen, um die politische Vergangenheit des Hilfesuchenden sondern sich nur von der wirtschaftlichen Situation leiten zu lassen. Es muss gesagt werden, dass auch diese Notstands-aushilfen von den sozialdemokratischen Armenräten parteilich gegeben werden. Sie sollen erst dann angewiesen werden, wenn man zwanzig Wochen arbeitslos ist. Wir müssen aber sehen, dass auch unter zwanzig Wochen herabgegangen wird, wenn der Arbeitslose ein organisierter Sozialdemokrat ist. Auch bei der Vergebung der Pfründen wird derart parteilich von manchen Fürsorgeräten vorgegangen. Schliesslich muss auch einmal gesagt werden, dass es gar nicht Aufgabe der Fürsorgeräte sein kann, sich immer für verschiedene Sammlungen und Lotterien einzusetzen. Die Gemeinde Wien hat es doch nicht notwendig immer wieder solche Bettelien mitzumachen. Von dieser Arbeit müssen die Fürsorgeräte befreit werden. Der parteiliche Einschlag muss verschwinden, weil die Frage der Fürsorge eine rein soziale Frage und kein Politikum ist. (Beifall)

G.R. Stein (soz. dem.): In einer Zeit, da die Zahl der Arbeitslosen in Wien auf 94.000 gestiegen ist, muss es klar sein, dass alle öffentlichen Faktoren sich mit diesem Problem beschäftigen müssen. Die Arbeitslosigkeit an sich ist ein Politikum, weil sie eine unmittelbare Begleiterscheinung der kapitalistischen Ordnung ist und wenn wir die kapitalistische Ordnung bekämpfen, dann bekämpfen wir zugleich auch die Arbeitslosigkeit. Es handelt sich dabei freilich nicht nur um ein volkswirtschaftliches Problem, sondern auch um eine soziale Frage. Unter der Arbeitslosigkeit, die früher meist nur den masselosen Arbeiter betrafen hat, leiden heute auch grosse Schichten der Angestelltenschaft. Der Arbeitslose hat das Recht, dass alle öffentlichen Faktoren sich um ihn kümmern, also auch der Bund, der für die Arbeitslosen gar nichts macht. Die Gemeinde Wien erfüllt ihre Pflicht im weitesten Ausmass. Das grosse Aufbauprogramm ist ja nichts anderes als eine grosse produktive Arbeits-

losenfürsorge: Nur so ist es erklärlich, dass die Zahl der Arbeitslosen nicht noch stärker gestiegen ist. Da ist es nun gewiss nicht erfreulich, wenn mein Vorredner erklärt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse in Wien sich auf längere Zeit nicht bessern werden. Daraus spricht das Bekenntnis, dass das grosse Rettungswerk der Regierung nicht zu dem Ende geführt wurde, das Sie uns prophezeit haben. Das geht alles auf Kosten der arbeitenden Menschen, führt zur wachsenden Arbeitslosigkeit und daher werden auch wir dafür wirken, dass wenn die Verhältnisse sich nicht bessern, der Termin für diese ausserordentlichen Unterstützungen verlängert werde. Die sozialdemokratischen Gemeindeverwalter brauchen wohl nicht besonders hervorheben, dass ihnen die Not der Arbeitslosen bekannt ist und dass die Gemeindeverwaltung daher im Rahmen des Möglichen zu jedem Opfer bereit sein muss, um die furchtbare Lage der Arbeitslosen zu verbessern (Beifall).

G.R. Paulitschke (chr. soz.): Es ist ganz ungerechtfertigt zu sagen, dass der Bund, der dreimal so viel für die Arbeitslosen an Unterstützung zahlt, als die Gemeinden, nichts leiste. Die zehn Milliarden, die heute beschlossen werden sollen, sind zu gering. In Favoriten sind allein bis jetzt vierhundert Millionen Kronen verausgabt worden und ich kann mir nicht vorstellen, dass man mit diesem Betrag bis April auskommen könnte. Da die Gemeinde bei der Fürsorgeabgabe ein Geschäft gemacht hat, könnte wohl die Summe erhöht werden. Die Fürsorgeräte müssten auch jene Arbeitslosen, die bei keiner Gewerkschaft sind, entsprechend unterstützen. Auch die Zustände in der Auszahlungsstelle für Arbeitslose in der Stumpergasse sind unhaltbar. Um vier Uhr früh sind dort die Leute schon angestellt, die Bezirksvertretung hat dagegen bereits Stellung genommen, es ist aber bis heute nichts geschehen.

G.R. Preyer (chr. soz.) bemerkt, dass bei Verteilung der Arbeitslosenunterstützungen parteilich vorgegangen werde, die erste Frage an jeden anspruchswerber sei, ob er der sozialdemokratischen Organisation angehöre. Die gegenwärtige Rathausmehrheit habe mit den verschiedenen Gemeindeabgaben die Arbeitslosigkeit grossgezogen. Bei der Wohnbausteufrage frage man nicht, ob der betreffende arbeitslos sei, jeder müsse sie zahlen. Durch die Automobilsteuer wurde das ganze Verkehrswesen ruiniert, mit der Nahrungs- und Genussmittelabgabe und der Lustbarkeitsabgabe, das Schank- und Gastgewerbe zugrunde gerichtet und viele wohlthätige Institutionen in Frage gestellt. Eine Reihe von Krankenkassen hat die für die Arbeitslosen bestimmten Gelder bei Banken hintertreibt um hohe Zinsen herauszuschlagen, anstatt die Beiträge ordnungsgemäss ihrer Bestimmung zuzuführen. Die Gemeinderatsmehrheit mache aus jeder Sache, ein politisches Geschäft, auch aus der Not der Menschen. Das sei ein erbärmliches und schändliches Vorgehen.

G.R. Broczyner (soz. dem.) bezeichnet es als Geschmacklosigkeit, dass Gemeinderat Preyer einen Artikel der Reichspost zitierte, in welchem die Krankenkassen beschuldigt werden, dass sie Beiträge zurückhalten. Redner habe bei der Krankenkasse der Bankbeamten und der Versicherungsangestellten sich die Belege vorlegen lassen und hierbei folgendes konstatiert: Bei der Krankenkasse der Bankbeamten beträgt der Rückstand nicht 3.8 Milliarden, wie es in der Reichspost hiess, sondern 1.3 Milliarden, bei der Krankenkasse der Versicherungsangestellten nicht 1.8 Milliarden, sondern 539 Millionen. Diese Rückstände sind darauf zurückzuführen, dass bei den genannten Krankenkassen aus technischen Gründen die Beiträge nicht monatlich, sondern vierteljährlich abgeführt werden. Das Ministerium für soziale Verwaltung habe die Krankenkassenaufgefordert, ihre Verwaltung ökonomischer einzurichten. Und für diese ökonomische Verwaltung werden wir in der Reichspost und hier im Gemeinde-

rate verleumdete. Es wurde hier von einem sozialdemokratischen Verwaltungsskandal gesprochen, aber es ist in Wahrheit ein christlichsozialer Skandal, dass die Reichspost aus einem Amt, nämlich dem Ministerium für soziale Verwaltung, Material für ihre Veröffentlichungen bezieht und noch dazu in dieser unwahren Weise verwertet.

G.R. Haider (chr. soz.) wirft dem Gemeinderat Stein vor, er habe aus seiner Rede allerlei herausgelesen, was er gar nicht gesagt habe und auch nicht gemeint haben könne. Ein solcher Vorgang sei eines ernstesten Gemeinderates unwürdig. Redner habe kein Wort darüber gesagt, dass er deshalb den Termin als zu früh angesetzt finde, weil er an dem guten Ausgang des Sanierungswerkes zweifle. Wenn ich so unnobel und boshaft wäre, wie Gemeinderat Stein, müsste ich Sie daran erinnern, dass Sie vor fünfzehn Jahren der Standpunkt vertreten haben Sie hätten in der Person des Dr. Karpeles ein Genie gefunden, das im Stande sein wird, die von den sozialdemokraten erbauten Hammerbrotwerke zu einem preisregulierenden Unternehmen zu machen. Was sagen Sie heute dazu? (Zwischenruhe bei den Sozialdemokraten: Was werden Sie in fünfzehn Jahren zum Sanierungswerk Seipels sagen?).

G.R. Schorsch (soz. dem.) betont, dass die Aktion der Gemeinde von allen Gewerkschaften ohne Unterschied der Partei eingeleitet worden ist. Alle Gewerkschaften, auch die christlichsozialen teilen Unorganisierten mit, sie mögen auf den betreffenden Bezirksämtern ihre Unterstützungen holen. Es werde durchaus gerecht vorgegangen und wenn Gemeinderat Preyer die ihm mitgeteilten Informationen geprüft hätte, würde er hier anders gesprochen haben. Bezüglich der Hammerbrotwerke können wir mit Stolz darauf hinweisen, dass bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Voraussetzungen der Errichtung dieser Werke zugefallen sind. Erst infolge des Krieges und der Aenderung der Wirtschaftsverhältnisse habe sich die Sachlage anders gestaltet. Die Regierung, welche die Bezüge der Bundesbeamten ablehnt hat den Kampf gegen die Teuerung angekündigt und um zu zeigen, dass sie etwas macht, hat sie den Generaldirektor Friel einsperren lassen. Aber jetzt geht die Teuerung weiter, man kann in den Zeitungen lesen, dass die Bäcker den Brotpreis erhöhen (Beifall).

Prof. Tandler erklärt in seinem Schlusswort, dass die Gemeinde mit den Gewerkschaften beider Richtungen wegen der Auszahlung der ausserordentlichen Unterstützungen verhandelt habe. Dies musste deshalb geschehen, weil der Magistrat allein die notwendigen Erhebungen nicht machen konnte. Es wurde dann ein Formular gemacht und an die Arbeiterkammer geschickt wodurch das Verfahren abgekürzt wurde, was nur im Interesse der Arbeitslosen gewesen ist. Die Arbeit war eine ungeheure und der grosse Andrang konnte nur abgedämmt werden durch die Vermittlung der Gewerkschaften. In den drei Wochen, in denen diese Aktion besteht, haben wir mehr als zehntausend Menschen unterstützt. Es ist dies eine gewaltige Leistung der Fürsorgeinstitutsvorsteher und ich fühle mich verpflichtet, diesen Herren dafür zu danken (Beifall). Ich kann mit Freude feststellen, dass es bis heute in keinem einzigen Institut zu unliebsamen Szenen gekommen ist, was doch gewiss ein Beweis für die gute Wirksamkeit des Apparates ist. Ich muss da auch den Beamten danken, die wirklich ihr bestes gegeben haben. Wir haben den Termin für diese ausserordentlichen Unterstützungen mit 1. April begrenzt, weil jede Aktion eine gewisse Begrenzung erfordert und wir nicht glauben können, dass die gegenwärtigen Verhältnisse auf die Dauer möglich sind. Es ist aber doch selbstverständlich, dass wir diesen Termin hinauschieben müssen, wenn dies notwendig sein sollte. Ich kann wohl sagen, dass ich mich alle Mühe nehme, die vielen Sammlungen zu vermeiden und es hat sich auch bereits eine Vertretung der Fürsorgeinstitutsvorsteher aller Parteien

über diese Sammlungen beschwert. Als Ergebnis dieser Beschwerde werden wir ein offizielles Kommuniqué veröffentlicht, in dem festgestellt wird, dass die Zahl der Sammlungen auf ein Minimum reduziert wird. Für die Entpolitisierung des Fürsorgereessorts werde ich selbstverständlich immer eintreten und wenn mir konkrete Fälle bekanntgegeben werden, die Untersuchung einleiten und Fehler ahnden. Die Beschwerde über das Arbeitslosensamt ist vollkommen begründet, nur ist sie an den Bund zu richten, der die Lokale beizustellen hat. (Beifall)

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Professor Tandler beantragt nun, dass die Gemeinde das Mautner-Markthofische Kinderspital übernehmen und einen Betrag von 1700 Millionen Kronen für die Führung des Betriebes bewilligen soll.

G.R. Binder (chr. soz.) sagt, dass dieses Spital, das nun fünfzig Jahre selbständig geführt wurde, durch die Gemeinde in Schulden geraten sei. Im Jahre 1924 hat das Kuratorium wiederholt um eine Gemeindegewinnung angesucht, aber es wurde nichts gegeben. Die Gemeinde hat auch nur 30.000 Kronen Verpflegskosten gezahlt, obwohl das Spital 32.000 und im Winter gar 40.000 Kronen Ausgaben hatte. Freilich habe sich die Gemeinde auf das Gesetz berufen und war formal im Recht, aber es wurde von anderen Faktoren dieser Standpunkt nicht eingenommen. Im Jahre 1924 hat der Bezirksvorsteher der Landstrasse die Sühnbeträge des Gemeindevermittlungsamtes, die früher immer diesem Spital überwiesen worden sind gesperrt und als eine Partei anlässlich einer Sühnverhandlung 500.000 Kronen für das Spital zahlen wollte, wurde das abgelehnt und der Akt lieber an das Bezirksgericht geleitet. So hat endlich das Spital eine Schuldenlast von mehr als siebenhundert Millionen Kronen zu tragen gehabt, ist zusammengebrochen und man muss sagen, nicht ohne Schuld der Gemeinde! Redner stellt schliesslich den Zusatzantrag, es sei das gesamte Personal von der Gemeinde zu übernehmen.

GR. Thaller (Soz. Dem.) stellt fest, dass in ganz Wien kein Kinderspital mit so niedrigen <sup>Verwaltungskosten</sup> arbeite, wie das Landstrasser Kinderspital. In den ersten Monaten des Jahres 1924 betrug das Tagesdefizit pro Kopf 10.000 Kronen, im Sommer erhöhte es sich auf 48.000 K und betrug im Dezember 55.000 K. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung bot keine andere Aushilfe als einen Vorschuss von 150 Millionen auf die Verpflegskosten, Subventionen hat es nur versprochen aber nie gegeben. Bei einem derartigen Verhalten war für die Gemeinde Wien der Augenblick gegeben, dieses Spital zu übernehmen und es wurden Verhandlungen eingeleitet. Und wie haben sich GR. Binder und seine Parteifreunde bei diesen Verhandlungen verhalten? Sie und die grossdeutschen Mitglieder des Kuratoriums haben die erste Sitzung verlassen und dadurch beschlussunfähig gemacht. Den späteren Sitzungen wohnten sie allerdings bei, aber an der entscheidenden Sitzung nahmen sie wieder nicht teil, sie wurde dadurch beschlussunfähig, weil ein Mitglied der Mehrheit schwer krank zuhause geliegen ist. Dieses Mitglied hat geholt werden müssen, um die Sitzung beschlussfähig zu machen, (Hört! Hört! Rufe bei den Sozialdemokraten-) und die Verhandlungen zu Ende führen zu können, weil das Spital vor dem Zusperrren stand. Das ist die Wahrheit und da will Herr Binder glauben machen, die Gemeinde habe mit Absicht eine Politik getrieben, um das Spital in ihren Besitz zu bringen! Das Gegenteil ist wahr - die Gemeinde hat ein ganzes Jahr hindurch der Spitalverwaltung die Kosten für elektrisches Licht und Gas gestundet und nicht ein einzigesmal gemahnt. Wir mussten Woche um Woche zu den Lebensmittellieferanten bitten gehen, dass sie die Lieferungen nicht einstellen, weil wir sonst hätten zusperrren müssen. Die Christlichsozialen und Grossdeutschen haben unsere Tätigkeit sabotiert. Noch im Jahre 1923 konnte die Verwaltung an Spenden 158 Millio-

nen hereinbringen, einen grossen Teil gab die Gemeinde nämlich 74 Millionen, während der Bund 34 Millionen spendete - der übrige Rest waren private Spenden. Diese privaten Spenden flossen immer spärlicher, im Jahre 1924 waren es insgesamt nur 31 Millionen. Bezüglich der Sühnbeiträge ist zu sagen, dass der Bezirksvorsteher diese Gelder, um einheitlich vorzugehen, dem Armenfonds zugewiesen hat, übrigens handelt es sich hier nur um wenig nennenswerte Beträge. Hoffentlich wird die Bevölkerung der Landstrasse erfahren, wie die Christlichsozialen und Grossdeutschen die Interessen der kranken Kinder gewahrt haben und wenn sie sehen wird, dass die Gemeinde ein Spital, das vor dem Zusperrren stand, gerettet hat, dann wird die Bevölkerung diese Tat entsprechend zu würdigen wissen. (Beifall bei der Mehrheit.)

GR. Binder (ChristlSoz) erklärt, er und seine Parteifreunde haben die Verhandlungen durchaus nicht sabotiert. Damals war keine Sitzung sondern eine zwanglose Besprechung, wie man aus der finanziellen Zwangslage herauskommen könnte. (Rufe bei der Mehrheit: Das ist ein Dreh, echt Kalksburg!) Der Dreh liegt beim Obmann, er wollte die Besprechung in eine Sitzung umwandeln und uns vor eine vollendete Tatsache stellen. Kein Mensch hat erwähnt, dass die gestundeten Kosten für das elektrische Licht und Gas eine Spende bedeuten. Unter der christlichsozialen Herrschaft hat die Gemeinde das Licht und Gas umsonst hergegeben, erst Sie haben es angerechnet.

Stadtrat Prof. Tandler erklärt in seinem Schlusswort, dass die Gemeinde Wien sich gar nicht bemüht habe, dieses Spital zu bekommen. Noch am 24. Dezember 1924 wurde von der Gemeinde an den Bund geschrieben, dass sie es begrüssen würde, wenn der Bund dieses Spital übernehmen würde. Der Bund wollte aber nichts davon wissen und die Gemeinde musste im Interesse der Allgemeinheit das Spital übernehmen. Hätten wir diese Anstalt zusperrren lassen, dann würde die Minderheit dies wohl ebenso bekräftelt haben. Die Personalangelegenheiten sind im vollsten Einvernehmen mit allen Beteiligten gelöst worden. Es wird kein einziger Angestellter ums Brot gebracht werden, aber gewisse Ersparungen sind vorgesehen. Das Hauptsache ist, dass ein Kinderspital erhalten geblieben ist und dafür gebührt der Gemeindeverwaltung nichts anderes als Dank.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten angenommen. Für den Antrag des Gemeinderates Binder, nach dem das gesamte Personal übernommen werden soll, stimmen nur die Christlichsozialen.

Stadtrat Weber beantragt, dass die Gemeinde an der Kapitalserhöhung der Gesiba sich beteiligt, wenn auch der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sich im gleichen Ausmass anschliesst.

Stadtrat Rummelhardt erklärt, dass seine Partei gegen diesen Antrag stimmen werde, da die Gesiba einen unerhörten Skandal an armen Leuten verübt habe. Es sind gegenwärtig Prozesse anhängig, die von der Gesiba gegen Siedler angestrengt wurden, die auf den Kernhauskredit hineingefallen sind. Die Leute wurden durch die grosse Ausstellung im Herbst 1923 auf dem Rathausplatz angelockt. Ein Buchdrucker wollte auf dem Schafberg ein solches Haus haben. Er schloss einen Vertrag, nach dem er das Gebäude um 32 Millionen erhalten hätte sollen. Obwohl der Mann alle Vertragsbedingungen eingegalten hat, wurde ihm jetzt eine Rechnung auf weitere 34 Millionen vorgelegt und da er nicht zahlte, klagte ihn die Gesiba! Es ist dies ein Betrug an den Leuten. Unter solchen Vorspiegelungen falscher Tatsachen haben die Leute nun ihr Geld verloren. Da kann man nur mit grösstem Misstrauen erfüllt sein.

Stadtrat Weber antwortet, dass es sich um drei Siedler handle, die keinen Kernhauskredit, sondern auf einen kurzfristigen Kredit der Gesiba einen Vertrag abgeschlossen haben. Die Gesiba habe vollständig korrekt gehandelt.

Es wird hierauf der Referentenantrag angenommen und die Sitzung um elf Uhr nach geschlossen.